

SCHMERZ UND LEID IM STALL

Es gibt viele Ideen, was zu einer „tierwohlgerechten“ Haltung nötig ist. Sie kann Erkrankungen und Verletzungen im Stall vermeiden und die Gesundheit der Herden verbessern.

Die Haltung von Nutztieren ist in Deutschland detailliert geregelt – jedenfalls auf dem Papier. Eine EU-Richtlinie löste 2001 die Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung aus. Sie regelt in 46 Paragraphen, wie es in den Nutztierställen für Kälber, Legehennen, Masthühner, Schweine, Kaninchen und Pelztiere um Platz, Futter, Licht und Temperatur bestellt sein muss. Die Verordnung fußt auf dem Tierschutzgesetz von 1972 und seiner Neufassung von 2006. Dessen Gebot lautet: Die Tiere müssen verhaltensgerecht untergebracht werden, sie dürfen keine Schmerzen haben, leiden oder sonst wie zu Schaden kommen.

Doch keinesfalls wird dieses Gesetz überall befolgt, Berichte über verletzte, kranke oder apathische Tiere in der Nutztierhaltung gehören zum Alltag. Der Tierschutz muss also deutlich verbessert werden. Wie gravierend die Probleme sind, zeigen Literaturstudien wie in dem Gutachten

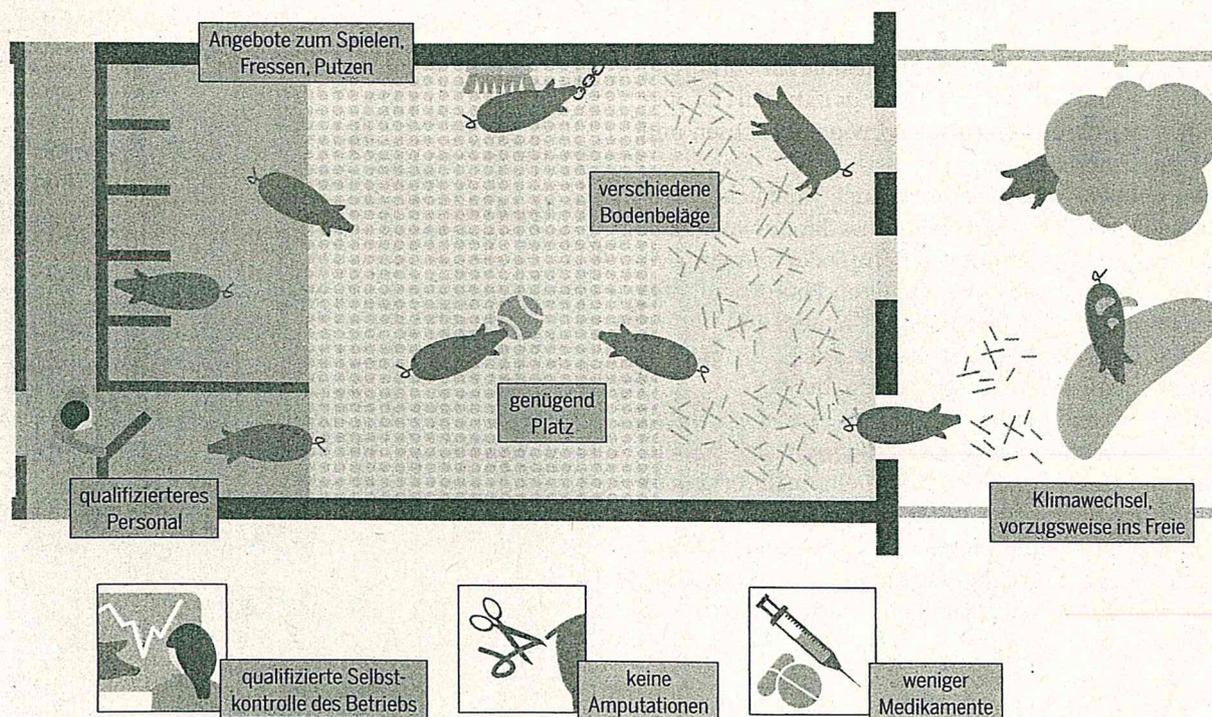
„Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“, das der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik (WBA) beim Bundeslandwirtschaftsministerium 2015 veröffentlichte. Bei Mastschweinen sind bis zu 80 Prozent der Tiere verletzt oder an den Atemwegen erkrankt. Bis zu einem Drittel der Milchkühe leidet an lahmen Gelenken – Störungen des Gangbildes –, 38 Prozent an Euterentzündungen. Bei bis zu zwei Dritteln der Masthühner haben sich die Fußballen verändert, ebenso viele leiden unter Kahlstellen wegen Federpickens. Brustbeinschäden weisen 40 Prozent auf, Knochenbrüche 53 Prozent. In der biologischen Nutztierhaltung sind die Schäden, die durch die Haltung entstehen, geringer.

Deutschland ist beim Schutz der Nutztiere kein Vorbild in Europa, sondern allenfalls im Mittelfeld angesiedelt. An den Regelungen in Schweden oder der Schweiz könnte man sich hierzulande orientieren. Doch es wird gerade einmal das umgesetzt, was seitens der EU zwingend vorgeschrieben ist. Und das ist so unzulänglich, dass der deutsche Gesetzgeber gegen seine eigenen Tierschutzprinzipien verstößt.

An vielen Stellen reichen die Vorschriften nicht aus, um Tierhaltung deutlich stärker am Tierwohl auszurichten. Viele Schritte sind möglich

EIN SCHWEINESTALL DER ZUKUNFT

Elemente einer Tierhaltung, die nach Ansicht des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik in weiten Teilen der Bevölkerung akzeptiert würde



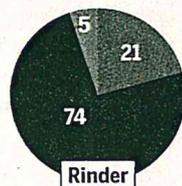
EINE FRAGE DER HALTUNG

Ställe und Weidegang von Milchkühen und Rindern, 2010

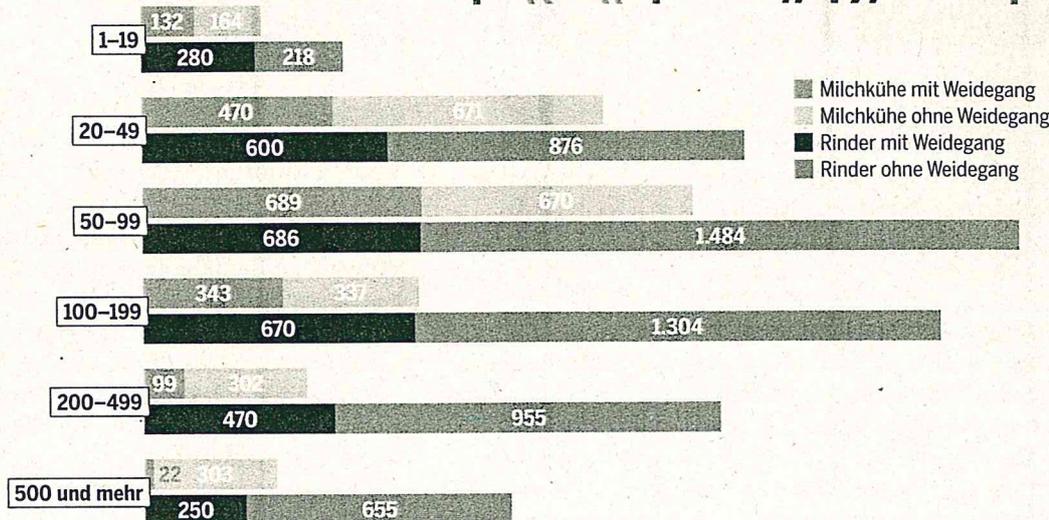
Anbinde- und Laufstallhaltung in Prozent



■ Anbindestall
■ Laufstall
■ sonstige



Herdengrößen nach Tierzahl und Tiere nach Weidegang in Millionen



FLEISCHATLAS 2018 / WBA, DESTATIS

Um etwas zu verändern, müssen die erforderlichen Daten über die Gesundheit der Tierbestände nach einem standardisierten Verfahren erhoben werden. Denn in der politischen Auseinandersetzung argumentieren die Agrarlobbyverbände, die Verletzungen seien nicht durch die Haltung verursacht, sondern durch das schlechte Management einzelner Betriebe. Anders formuliert: Das Recht sei in Ordnung, es werde nur schlecht umgesetzt. Ließe sich aber in einheitlichen und repräsentativen Untersuchungen feststellen, dass die Verletzungen der Tiere auch nur annähernd in den genannten Größenordnungen des WBA-Gutachtens liegen, stünde fest, dass die gesetzlichen Vorgaben für die Haltung nicht ausreichen. Das Dauerargument, dass es sich nur um Einzelfälle handle, wäre auch statistisch belegt vom Tisch.

Die Tierschutzverbände sollten zudem ein Verbandsklagerecht erhalten, um eine Nutztierhaltung durchzusetzen, die den Vorschriften zum Schutz der Tiere standhält. Auch dafür braucht es belastbare Zahlen. Sobald vor Gericht nachgewiesen ist, dass mangelhafte Vorgaben für die Nutztierhaltung zum Verstoß gegen das Tierwohlgebot führen, ist der Gesetzgeber zum Handeln gezwungen. Die entsprechenden Vorschriften wären so lange nachzubessern, bis die Schutzvorgaben eingehalten werden. Unverzichtbar sind strenge, unangemeldete Kontrollen. Bisher wird kaum überwacht, ob die Tierschutzvorschriften eingehalten werden, sei es aus Personalmangel, sei es aus Konfliktscheu der Aufsichtsbehörden gegenüber den Tierhalterinnen und Tierhaltern.

Eine dauerhafte Verbesserung der Zustände könnte mit finanziellen Anreizen erreicht werden. Wenn die Tiere eines Halters/ einer Halterin besonders häufig verletzt oder krank

Deutlich weniger als die Hälfte aller Milchkühe und Mastrinder in Deutschland dürfen auf die Weide

sind, könnte er oder sie Fördermittel verlieren oder Geldstrafen zahlen müssen. Die Tierhalter/-innen hätten dann ein eigenes Interesse daran, dass ihre Tiere sich nicht verletzen oder krank werden. Finanzielle Anreize und Strafen würden dann auch den Tiergruppen zugutekommen, für die es bisher keine Haltungsvorgaben im nationalen Recht gibt, etwa Rinder, Milchkühe, Puten, Enten oder Gänse. Dazu müsste der Zustand aller Tiere vor der Schlachtung kontrolliert werden. Der Aufwand dafür ist überschaubar. Und weil der Tierschutz als Staatsziel in der Verfassung steht, ist dies auch zumutbar. ●

VOLLKOMMEN RAMPONNIERTER RUF

90 Prozent der Befragten für eine Untersuchung* vermuten „Massentierhaltung“ von Geflügel bei einer Tierzahl von:

5.000

tatsächliche durchschnittliche Bestandsgröße in Deutschland

tatsächliche durchschnittliche Bestandsgröße in Niedersachsen

35.100



* 287 Personen, nach soziodemografischen Quoten ausgesucht

FLEISCHATLAS 2018 / KANSER ET AL.

Wortpsychologie: Aus Verbrauchersicht kommt das meiste Geflügel aus „Massentierhaltung“, assoziiert mit „Quälerei“ und „Käfigen/Legebatterien“